



Familie

Mediation

Sollten Sie und Ihr/e Partner/-in keine Einigung in Fragen Ihrer Trennung oder Scheidung, über Vermögensaufteilung, den Unterhalt oder das Besuchsrecht zum gemeinsamen Kind oder den Kindern erzielen, können Sie eine vom Ministerium unterstützte Familienmediation in Anspruch nehmen.

Mediation wird jeweils von zwei Mediatorinnen und Mediatoren durchgeführt, wobei eine Mediatorin/ein Mediator eine psychosoziale Ausbildung (Sozialarbeiter/-in, Therapeut/-in,) und der/die andere Mediator/-in/Mediator eine juristische Ausbildung (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Richter/-in...) hat. Neben ihrer eigentlichen Berufsausbildung haben die Mediatorinnen und Mediatoren auch noch eine Mediationsausbildung absolviert.

Eine Mediationsstunde kostet 182,- € pro Mediatorenteam und je nach Höhe Ihres Familieneinkommens, das Sie den Mediatorinnen und Mediatoren durch Vorlage von Lohnbestätigungen, Gehaltszetteln u.ä. nachweise müssen, und der Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder gewährt das Ministerium einen Zuschuss bzw. müssen Sie einen Selbstbehalt leisten. Die Höhe des Selbstbehaltes wird von den Mediatorinnen und Mediatoren errechnet, Sie bezahlen pro Mediationsstunde Ihren Selbstbehalt und den Zuschuss vom Ministerium wickeln die Mediatorinnen und Mediatoren mit den Vereinen und dem Ministerium ab. Die aktuellen Tarifsätze finden Sie in der Tariftabelle.

Das Ministerium fördert fünf Vereine, denen ausgebildete Familienmediatorinnen und -mediatoren angehören. Die Namen und Adressen der Familienmediatorinnen und -mediatoren und der fünf Vereine finden Sie in der Liste der Familienmediatorinnen und -mediatoren.

Eine Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn Sie sich für Mediatorinnen und Mediatoren entschieden haben, die in der Liste des Ministeriums angeführt sind. Die von den Mediatorinnen und Mediatoren zu erbringenden Qualifikationen und sonstigen Bestimmungen zur geförderten Familienmediation sind in den "Richtlinien zur Förderung der Mediation" näher definiert.

Kontakt

Ilse Graf, Abteilung Jugendwohlfahrt und Kinderrechte: post@II2.bmwfj.gv.at